

Stand: 11.02.2026 17:07:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9978

"Richtiges Agieren im Kontakt mit Wildtieren"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9978 vom 11.02.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Volker Bauer, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl** CSU

### Richtiges Agieren im Kontakt mit Wildtieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, inwiefern der Lehrplan der Grundschulen das richtige Agieren gegenüber heimischen Wildtierarten enthält beziehungsweise in welcher Form diese Behandlung vertiefend integriert werden kann, um Wildtiere und Kinder zu schützen und strafrechtlich relevante Konsequenzen für Jugendliche zu vermeiden.

### Begründung:

Im Sommer 2025 erhielten zwei „Tiergeschichten“ im Freistaat größere mediale Aufmerksamkeit, die zeigen, dass eine Sensibilisierung für richtiges Agieren im Kontakt mit Wildtieren wichtig ist.

Im Frühsommer sammelte ein 14-jähriger Niederbayer ein allein aufgefundenes Rehkitz auf und verbrachte es im Bus zwanzig Kilometer in die Schule. Keine gute Idee, denn oft kommen Geisen nur zum Säugen und beobachten die gesetzten Kitze sonst aus sicherer Entfernung. Durch menschlichen Geruch nach Berührung können Kitze verstößen werden und verenden. Die Lehrkräfte reagierten richtig und verständigten Jagdpächter, Polizei und Wildtierhilfe.

Mit Blick auf die Belastung sowohl für die ermittelnden Behörden als auch den betroffenen Schüler sowie für das in diesem Fall final von seiner Mutter getrennte Kitz gilt es, solchen aus Unwissenheit entspringenden Aktionen vorzubauen. Es gilt, den richtigen Umgang beim Auffinden von ggf. verwaisten Wildtieren den Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu vermitteln – idealerweise in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdbe rechtigten.

Denn grundsätzlich gilt – auch bei gutem Willen: Wildtiere dürfen nicht ohne triftigen Grund aus der Natur entnommen werden. Nur Krankheit, Verletzung oder Hilflosigkeit können einen solchen Grund darstellen, wobei die Entnahme dann auch nur durch Personen gestattet ist, die für Pflege und Wiederauswilderung notwendige Kenntnisse/Fähigkeiten und Ausstattung haben (s. Wildtierhilfe).

Die Befassung sollte jedoch nicht auf den Kontakt mit aufgefundenen Jungtieren beschränkt bleiben, sondern auch das richtige Verhalten in der Natur beinhalten.